

Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

ANTRAG AUF KAPITALABFINDUNG

Der Antrag muss spätestens 2 Monate vor Entstehung des Anspruches ausgefüllt und unterzeichnet der Stiftung Abendrot vorliegen.

ARBEITGEBER / ARBEITGEBERIN

AG-Nr.

VERSICHERTE PERSON

Vers.-Nr.

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Zivilstand

Vollständig arbeitsfähig? Ja Nein

Gewünschtes
Pensionierungsdatum

Auszahlungsart

Auszahlungsform als einmalige **Kapital**auszahlung
oder als gemischte Auszahlungsform Anteil **Kapital** in CHF

Ich anerkenne folgende Bestimmungen

- Die Auszahlung an verheiratete Versicherte ist nur zulässig, wenn der Ehepartner dem Antrag durch **amtlich beglaubigte Unterschrift** (Gemeinde) zustimmt. Diese beglaubigte Unterschrift ist erst zum Zeitpunkt der Auszahlung, resp. ca. 30 Tage vorher einzubringen (wir werden Sie zu gebender Zeit schriftlich dazu auffordern).
- Im Ausmass des bezogenen Kapitals verzichte ich auf die Rentenleistung und die anwartschaftliche Leistungen.
- Die Stiftung Abendrot ist verpflichtet, den Bezug nach erfolgter Auszahlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu melden.

Ich bitte die Stiftung Abendrot um schriftliche Bestätigung. Nur dadurch wird mein Antrag rechtsgültig.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherte Person